

Merkwürdiges religiöses Brauchtum

Autor(en): **Baumann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004777>

Nutzungsbedingungen

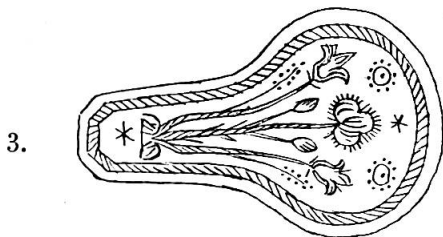
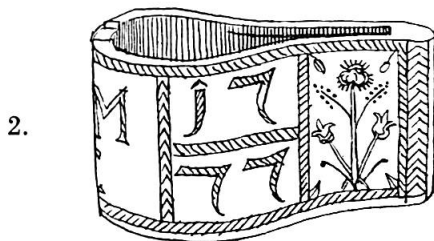
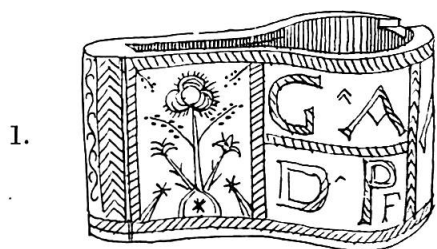
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Tremolobüchse*

1. und 2. seitlich gesehen.
3. Deckel.

Zeichnungen von H. Tomamichel.

* Tremolo = altes Musikinstrument.

Merkwürdiges religiöses Brauchtum.

Von Dr. Ernst Baumann, Therwil.

Zu den beliebtesten Wallfahrtsorten des alten Fürstbistums Basel gehörte neben der Vorburg bei Delsberg die Loretto-kapelle bei Pruntrut.

Als sich im März 1634 eine schwedische Armee der Stadt Pruntrut näherte, stellte der Rat die Stadt unter den Schutz der Muttergottes und versprach, ihr eine Kapelle zu bauen, wenn ihre Stadt verschont bliebe. Wirklich blieb Pruntrut vor jeder Plünderung verschont. Der Rheingraf liess sich auf Verhandlungen ein und zog gegen einen mässigen Tribut ab. Der Überlieferung zufolge verhüllte ein dichter Nebel die Stadt und darüber erstrahlte das Bild der Gottesmutter. Erschreckt flohen die Schweden.

Nachdem das Fürstbistum von Truppen befreit war, wurde das Gelübde in die Tat umgesetzt. Am 23. Mai 1653 legte Bischof Franz von Schönau den Grundstein, und vier Jahre später wurde die Kapelle geweiht.

Um das Jahr 1658 trug eine Frau ihr Kind, das ohne Taufe gestorben war, nach der Loretokapelle und bat die Muttergottes, sie möge es zum Leben erwecken, damit es getauft werden könne. Ihre Bitte wurde erhört; das Kind öffnete für einige Augenblicke die Augen, seufzte und verschied wieder, nachdem es schnell getauft worden war. Dieses wunderbare Ereignis begründete den Ruf der Kapelle. Aus der ganzen nähern und weitem Umgebung wurden in den folgenden Jahrzehnten todtgeborene Kinder dorthin getragen, um getauft zu werden.

Im alten Kirchenbuche von Leimen (Elsass), zu welcher Pfarrei bis zur französischen Revolution auch die solothurnischen Dörfer Bättwil und Witterswil gehörten, sind sechs solcher wunderbarer Taufen eingetragen unter folgenden Daten: 6. Oktober und 31. Oktober 1668, 28. März und 13. Juli 1669, 10. Januar 1670 und 30. Juni 1671. Die Eintragungen finden sich bezeichnenderweise im Tauf- und nicht im Totenregister.

Drei Eintragungen seien hier wiedergegeben:

1668. Ultimo octobris infans abortivus natus, prope Bruntrut in capella Laurentana, postquam manifesta vitae signa dedit, bapuzatus et ibidem sepultus est 3 Novembris. Ita testatur sacellanus ibidem. Infantis parentes erant Leonardus Hammel et Anna Gschwind von Bettwil.

1669. 28 Martij infans abortivus natus bapuzatus est prope Bruntraut in capella Lauretana, nempe postquam manifesta vitae signa dedit ibidemque in loco sacro sepultus est. Ita testatur sacellanus ibidem . . .

1669. 13. Julij natus est abortivus infans cuius parentes Adam Meyer et Anna Sponin, miraculose autem bapuzatus est, postquam manifesta vitae signa dedit, in sacello miraculoso Lauretano prope Bonetraut.

(Cf. Gobat (S. J. von Charmoille bei Pruntrut), Alphabetum baptismi. Konstanz 1672, p. 672.)

Vergl. Hdwb. d. d. Aberggl. 8, 1018.

Ein Prozess-Chäpeli.

Von J. Arnet, Grosswangen.

Etwa 300 Meter von der Erasmus-Kapelle in Buholz, links an der Strasse gegen Wolhusen, steht drüben in einer Ecke ein grösseres Feldkapellchen, ohne Fenster, in den Hügel hineingebaut, mit einer niederen Türe. Die Kapelle ist aus massivem Mauerwerk gebaut. Ziemlich dunkel ist's im kleinen Raum, und kaum gewahrt man das Altarbild Mariä Krönung. Diese Kapelle steht